



Stadt. Realschule Benrath

Hospitalstr. 45, 40597 Düsseldorf

Telefon: 0211-89 9 – 84 15

Fax: 0211 – 89 2 – 91 21

E-Mail: rs.hospitalstr@schule.duesseldorf.de

An alle Erziehungsberechtigten

Schuljahr 2023_24

Unterrichtsversäumnis - Entschuldigungen

Liebe Eltern,

Schule läuft am besten, wenn alle Schülerinnen und Schüler stets gesund sind und keinen Unterricht versäumen.

Da das nicht immer der Fall ist, möchten wir Sie über die entsprechenden Regeln informieren, um Unklarheiten zu vermeiden.

Das Schulgesetz (SchulG) regelt die Beurlaubung von Schülern (§43).

1. Krankheit

Wenn es Schülern aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, die Schule zu besuchen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule

- am ersten Tag telefonisch vor Unterrichtsbeginn (ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen) und spätestens am 3. Tag wird eine schriftliche Entschuldigung eingereicht.
- Bei Erkrankungen, die darüber hinaus dauern, ist innerhalb der ersten Woche eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Grundsätzlich ist bei Beendigung der Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.

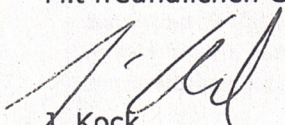
2. Sport

Der Fachlehrer entscheidet über eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen. Längerfristige Befreiungen sind nur nach Vorlage eines Attestes möglich. Über die Anwesenheit des Schülers während des Sportunterrichts entscheidet der Fachlehrer.

3. Beurlaubung

- Termine mit Behörden, Ärzten usw. sollten nach Möglichkeit nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist **vorher** (!) eine Beurlaubung beim Klassenlehrer oder der Schulleitung zu beantragen.
- Eine Befreiung unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien kann nur die Schulleitung und dies nur in nachweislich dringenden Fällen gewähren; dieser Antrag muss mindestens 1 Woche vorher vorliegen. Die Schule ist hier gehalten, die Einhaltung des Schulpflichtgesetzes zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


J. Kock
Schulleiter